

Interpellation Nr. 143 (Januar 2026)

betreffend Littering von Feuerwerksabfall in der Neujahrsnacht 2026

25.5596.01

Gemäss einer Medienmitteilung der Kantonspolizei wurden während der Neujahrsnacht in Basel-Stadt glücklicherweise keine grösseren Zwischenfälle registriert. Das neue Jahr wurde in unserem Kanton weitgehend friedlich willkommen geheissen und die Mehrheit der Bevölkerung erfreute sich an den zahlreichen kleineren und grösseren privaten Feuerwerken.

Leider zeigte sich allerdings in den letzten Jahren, dass Littering von Feuerwerks-Abfall ein zunehmendes Problem ist. Bei den herumliegenden Holzstängeln der abgefeuerten Raketen ist dies noch verständlich, da man nicht genau eruieren kann, wo sie landen werden. Deutlich weniger Verständnis hat der Interpellant mit dem Liegenlassen von ausgebrannten Vulkanen, Starterbatterien und Verpackungsmaterial. Es sieht nicht nur hässlich aus (siehe https://drive.google.com/file/d/1xU6mBhgRhSqUGAirJTY8VxtCHK_D41y [Fotos wurden dem Interpellanten zur Verfügung gestellt]), sondern stellt auch ein Umweltproblem dar. Der Karton ist oft belastet mit giftigen und/oder gewässergefährdenden Stoffen wie Barium-, resp. Strontiumnitrat oder Metallen der Übergangselemente wie Titan oder Kupfer. Bei Regen besteht die Gefahr, dass diese Stoffe in den Boden gelangen und das Grundwasser kontaminieren.

Der Interpellant möchte festhalten, dass er das Problem bei dieser Art von Littering nicht bei der Stadtreinigung Basel-Stadt sieht. Er ist der Auffassung, dass hier ein Fehlverhalten seitens Verursacher vorliegt.

Diesbezüglich bittet der Interpellant die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. In Anbetracht der Fotos: Sieht die Regierung hier Handlungsbedarf?
2. Wie könnte in Zukunft diese Art von Littering reduziert werden? Wie kann die Bevölkerung diesbezüglich sensibilisiert werden (z.B. Präventionskampagnen)?
3. Würde der Einsatz von Abfallkontrolleuren während den Feierlichkeiten in der Neujahrsnacht (und an der Bundesfeier) Sinn machen?
4. Sollten an bestimmten Orten in der Neujahrsnacht und an der Bundesfeier zusätzliche Abfalleimer/-container platziert werden?
5. Sollten die Vorschriften zum Abbrennen von pyrotechnischem Material dahingehend angepasst werden, dass dieses Material nicht in der Natur (Wiesen, Sträucher, Gewässer) landen darf?

Michael Graber